

Förderverein der Helmut-Schmidt-Schule e.V.

In den Muckenäckern 4, 61250 Usingen
info@foerderverein-cls-usingen.de

Bankverbindung: Förderverein der Helmut-Schmidt-Schule in Usingen Frankfurter Volksbank, Usingen
IBAN: DE68 5019 0000 4101 4000 48 BIC: FFVBDEFF

Förderantrag

Datum: _____

Name: _____

Antrag für: _____

Kosten: _____

Begründung: _____

Bitte beachten Sie die Förderkriterien auf der 2. Seite dieses Antrags

Unterschrift: _____

Votum des Fördervereins:

Mit Beschluss vom:



Begründung: _____

Unterschriften:

Vorsitzender
Ralph Spengler

Kassenwartin
Gundula Trier

Schriftführerin
Winy Elekes-Hahn

1. Beisitzer
Ina Matern

2. Beisitzer
Fred Neumann

Förderverein der Helmut-Schmidt-Schule e.V.

In den Muckenäckern 4, 61250 Usingen
info@foerderverein-cls-usingen.de

Bankverbindung: Förderverein der Helmut-Schmidt-Schule in Usingen Frankfurter Volksbank, Usingen
IBAN: DE68 5019 0000 4101 4000 48 BIC: FFVBDEFF

Damit Ihr Antrag erfolversprechend im Vorstand votiert wird, empfehlen wir Ihnen, Ihren Antrag unter Maßgabe der folgenden Kriterien ausreichend zu begründen:

1. Gemeinnützigkeit

Gefördert werden grundsätzlich nur Projekte, Anschaffungen und Spenden, die einen gemeinnützigen Charakter, gemäß § 3 der Satzung des Fördervereins der Helmut-Schmidt-Schule in Usingen e.V.*, aufweisen. Das heißt, Ihre Anschaffung, Ihr Vorhaben oder Ihr Projekt dient dem Wohle aller Schüler. In Ausnahmefällen fördern wir auch Projekte zum Wohle einzelner Schüler. Hierzu muss zusätzlich neben dem Förderantrag eine schriftliche Begründung von Seiten der/des Erziehungsberechtigten und der/des Lehrers/Lehrerin vorliegen. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch Vorstandsbeschluss.

2. Förderung der Kinder

Ihre Anschaffung, Ihr Vorhaben oder Ihr Projekt dient der Förderung der Kinder oder der Schule zur Erziehung, Bildung und Integration.

3. Identitätsstiftung

Wir unterstützen Aktionen, die dazu beitragen, dass die Schulgemeinschaft ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt und in der Öffentlichkeit ein einheitliches Auftrittsbild der Schule vermittelt wird.

4. Fördermittelausschöpfung

Es werden nur Vorhaben, Anschaffungen und Projekte gefördert, für die es nicht bereits einen anderen „Finanzierungs-Topf“ der Schulgemeinde, der Schulleitung oder des Schulträgers oder im Rahmen der sozialen Dienste gibt.

5. Kosten / Angebote

Ihr Antrag sollte eine konkrete Kostenaufstellung beinhalten. Je konkreter und ausführlicher diese Aufstellung ausfällt, desto besser für Sie. Für Anschaffungen erbitten wir kopierte Angebote.

6. Argumentation

Ihr Vorhaben sollte gut begründet sein. Ihre Argumentation ist nachvollziehbar und eindeutig. Sie haben sich mit dem Thema vorab ausführlich beschäftigt. Ideen können Sie gerne mit uns im Vorfeld eines Förderantrages besprechen.

Ralph Spengler
Vorstandsvorsitzender
Tel: 0176 – 34803084
Email: ralph.spengler@foerderverein-cls-usingen.de

Gundula Trier
Kassiererin
Tel: 06081 – 916020
Email: gundula.trier@foerderverein-cls-usingen.de

* Auszug aus der Satzung des Fördervereins:

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 - 2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
 - 3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
-

Vorsitzender
Ralph Spengler

Kassenwartin
Gundula Trier

Schriftführerin
Winnie Elekes-Hahn

1. Beisitzer
Ina Matern

2. Beisitzer
Fred Neumann